

Öffentliche Bekanntmachung

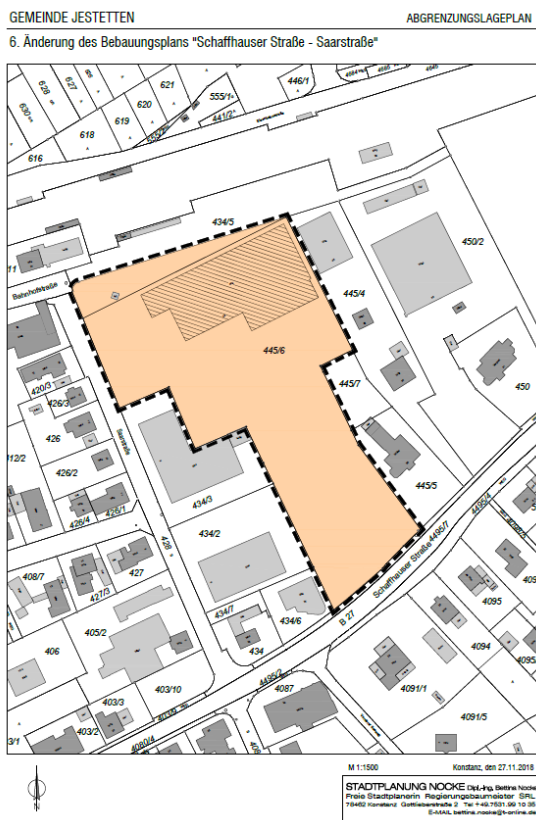
6. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schaffhauser Straße - Saarstraße“, Gemarkung Jestetten, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB).

Aufgrund der während der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Ein-wendungen ist die Änderung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhau-ser Straße – Saarstraße“ und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten hat am 06.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Be-schluss zur **erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung** des Änderungsentwurfs zum Bebauungsplan „Schaffhauser Straße - Saarstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch beschlossen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden dürfen.

Konkret betrifft dies vor allem Anforderungen an den Lärmschutz und an die Anlieferung von Waren. Aufgrund der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage wurde eine schalltechnische Un-tersuchung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass im Bereich der Anlieferung und der Stellplätze Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Außerdem wird fest-gestellt, dass Anlieferungen zu Nachtzeiten nicht zugelassen werden können. Die Unters-uchung wird Bestandteil des Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgend abge-druckten Abgrenzungsplan:



Für die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht nochmals die Gelegenheit, zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs eine Stellungnahme abzugeben.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Daher wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Satzung, Planzeichnung / zeichnerischem Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der schalltechnischen Untersuchung vom

02.01.2019 bis einschließlich 16.01.2019

im Rathaus Jestetten, Zimmer E.03 und im Sitzungssaal, Zimmer E.13, während der üblichen Dienststunden von Montag - Freitag von 08:00 – 12:30 Uhr, Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 – 16:00 Uhr, sowie Mittwochnachmittag von 14:00 – 18:30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind während dieser Zeit zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Jestetten www.jestetten.de unter „Rathaus“, „Bürgerbeteiligung“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung, Hombergstraße 2, 79798 Jestetten Stellungnahmen **zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Jestetten, den 22.12.2018

Ira Sattler, Bürgermeisterin